

Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO) `Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie'

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Art der baulichen Nutzung Grundflächenzahl max. zulässige Modulhöhe

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

--- Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft

Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland Planinterne Ausgleichsfläche

Anlage eines artenreichen Blühstreifens

Anlage von Strauchgruppen und Biotopbausteinen

Anpflanzung von heimischen Obstbäumen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Biotope nach §30 BNatSchG und §33 NatSchG Freileitung 20 KV mit Schutzstreifen

——— Grundstücksgrenze

111 Flurnummern bestehender Grundstücke

Der Bebauungsplan Sondergebiet `Freiflächenphotovoltaikanlage Roigheim-Ebene' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Roigheim hat in der Sitzung vom 17.11.2020 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans

beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht. 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des

Bebauungsplans in der Fassung vom 13.04.2021 hat in der Zeit vom 06.05.2021 bis 04.06.2021 stattgefunden. 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.04.2021 hat in der Zeit vom 06.05.2021 bis 04.06.2021 stattgefunden.

____ bis ___ öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Roigheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ___ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom __.__ als Satzung beschlossen.

Roigheim, den

Bürgermeister Michael Grimm

7. Das Landratsamt ___ __ hat den Bebauungsplan (Siegel Genehmigungsbehörde)

mit Bescheid vom ___. §10(2) BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Bürgermeister Michael Grimm

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am _____ gemäß §10(3) Halbsatz 1 BauGB/ Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ____ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dennen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Bürgermeister Michael Grimm

Entwurf

Bebauungsplan Sondergebiet `Freiflächenphotovoltaikanlage Roigheim-Ebene'

Gemeinde Roigheim Landkreis Heilbronn

Stand: 21.09.2021



Gemeinde Roigheim, den

Bürgermeister Michael Grimm



KLÄRLE GMBH BACHGASSEB 97990 WEIKERSHEIM WWW.KLAERLE.DE

coigheimspla Bebauung